



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

29. Juli 2004

PRESSEMITTEILUNG

MITTEILUNG ZUM THEMA CLEARING UND ABRECHNUNG DIE ANTWORT DES EUROSYSTEMS

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute die Antwort des Eurosystems auf die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 28. April 2004 zum Thema Clearing und Abrechnung veröffentlicht. In dieser Mitteilung wurden die von der Kommission geplanten Maßnahmen zur Verbesserung von Clearing- und Abrechnungsvereinbarungen innerhalb der Europäischen Union dargelegt. Die Kommission hat alle Interessierten und insbesondere die EZB aufgefordert, bis zum 30. Juli 2004 eine Stellungnahme zu dieser Mitteilung abzugeben.

Die Antwort des Eurosystems umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Grundsätzlich begrüßt das Eurosystem die in der Mitteilung aufgeführten Initiativen. Es unterstützt insbesondere die Einführung einer Rahmenrichtlinie für Clearing und Abrechnung, denn zum einen kann eine Richtlinie den vom Markt betriebenen Abbau der im Giovannini-Bericht erwähnten Barrieren ergänzen, eine unabdingbare Voraussetzung für die volle Entfaltung des Wettbewerbs, zum anderen könnte die effiziente und einheitliche Umsetzung der ESZB/CESR-Standards Änderungen des nationalen Rechtsrahmens erfordern, die außerhalb der Befugnisse der nationalen Aufsichtsbehörden liegen.
2. Vor dem Hintergrund der Verantwortlichkeiten und Aufgaben von Zentralbanken im Rahmen einer sicheren und integrierten Wertpapierinfrastruktur wird die Kommission aufgefordert, ausdrücklich auf die Verantwortlichkeiten und Aufgaben des Eurosystems hinzuweisen.
3. So wie in dem Vier-Ebenen-Ansatz des so genannten Lamfalussy-Verfahrens sollten in der Rahmenrichtlinie nur wesentliche Grundsätze festgelegt werden, die auf Ebene 2 anhand von Ausführungsmaßnahmen konkretisiert werden. Die ESZB/CESR-Standards könnten die Grundlage für

derartige Maßnahmen auf Ebene 2 sein, und die bereits gebildete ESZB/CESR-Arbeitsgruppe sollte ein offizielles Mandat als Ebene-2-Ausschuss erhalten.

4. Die Kommission wird aufgefordert, die besonderen Belange des Eurosystems zu berücksichtigen. Insbesondere erwartet das Eurosystem, dass der Integrationsprozess dazu beiträgt, eine effiziente Binneninfrastruktur für den Euro zu entwickeln. Der EZB-Rat hat bereits betont (siehe die Grundsatzerklärung vom 27. September 2001 zum Standpunkt des Eurosystems hinsichtlich der Konsolidierung des Clearingverfahrens der zentralen Kontrahenten), dass die Binnenmarktinфраstruktur für den Euro im Euro-Währungsgebiet angesiedelt sein sollte, wie dies bei den Kerninfrastrukturen anderer Währungsgebiete der Fall ist.
5. Das Eurosystem stellt fest, dass die Kommission neutral bleiben will, wenn Wertpapierclearing- und -abrechnungssysteme Intermediär- bzw. Bankdienstleistungen anbieten. Das Eurosystem möchte auf die Bedeutung *sowohl* des Neutralitätsprinzips *als auch* des Bedarfs an geeigneten Sicherheitsvorkehrungen zur Sicherstellung einer angemessenen Steuerung etwaiger Risiken hinweisen.
6. Das Eurosystem teilt die Auffassung der Kommission, dass durch eine Rahmenrichtlinie für Clearing und Abrechnung die Annahme eines angemessenen Rahmens für die Aufsicht und Überwachung, der alle relevanten Dienstleister umfasst, geregelt werden sollte. Ob dieser Rahmen auf dem Herkunftslandprinzip und einer koordinierenden Stelle beruhen soll, ist von einer Reihe unterschiedlicher Faktoren abhängig und muss dem Einzelfall angepasst werden. Daher fordert das Eurosystem die Kommission auf, sich auf wesentliche Kooperationsanforderungen zu konzentrieren.

Der vollständige Text der Antwort in englischer Sprache findet sich unter <http://www.ecb.int>.

<p>Europäische Zentralbank Abteilung Presse und Information Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404 Internet: http://www.ecb.int Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.</p>
